

Informationsvorlage

Nr. HA/020/2020

Aktenzeichen	023.529; 902.4162.1	Datum: 05.11.2020
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	24.11.2020	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Vorberatung	24.11.2020	öffentlich
Hauptausschuss	Vorberatung	24.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2021 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beraten den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 übergebenen Entwurf der Haushaltssatzung 2021 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2021 gestaltet sich aufgrund der massiven Verschlechterung der Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie äußerst schwierig.

Die deutsche Wirtschaftslage ist durch die Corona-Pandemie massiv eingebrochen und wird sich im Jahr 2021 nur langsam erholen. Die Corona-Krise hat erhebliche Einbrüche bei den Steuererträgen zur Folge. Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2020 haben sich gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 infolge der Corona-Pandemie drastisch verschlechtert. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat den kommunalen Steuermindererträge im Umfang von 3,3 Mrd. € prognostiziert, wovon allein Gewerbesteuermindererträge von 1,881 Mrd. Euro vorausgesagt werden. Die von Bund und Land zur Verfügung gestellten Finanzhilfen im Rahmen des „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes“ (u.a. pauschale Soforthilfen, Gewerbesteuer-Kompensation) reichen bei weitem nicht aus, das finanzielle Defizit auszugleichen. Durch die massive Verschlechterung der Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie fand eine **September-Sonder-Steuerschätzung 2020** statt. Die von der Bundesregierung beauftragten

Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch von 5,5 % und prognostizieren für das Jahr 2021 wieder ein Wirtschaftswachstum von 4,4 %.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfes konnte aufgrund der massiven Verschlechterung der Finanzsituation nicht wie geplant in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 erfolgen.

Die am 14.10.2020 überlassenen Orientierungsdaten berücksichtigen die aktuelle Konjunktur und Steuerentwicklung und wurden im Haushaltsentwurf entsprechend berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden müssen durch die negative Entwicklung der Wirtschaftslage weiterhin mit erheblichen Steuermindererträgen rechnen. Dadurch verschlechtern sich auch die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u.a. Schlüsselzuweisungen).

Der Haushaltsentwurf weist im **Ergebnishaushalt** ein **sehr hohes negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von **- 6,908 Mio. €** aus. Ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnishaushalt kann nicht erzielt und die nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs kann nicht erfüllt werden. Die zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösung von Zuschüssen) sind nach dem neuen Haushaltsrecht in diesem Bereich ebenfalls enthalten.

Der **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf** des Ergebnishaushaltes sollte mindestens so hoch sein, wie die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen (2.066.000 €). Der Restbetrag dient zur teilweisen Finanzierung der Investitionen (Nettoinvestitionsrate). Der Ergebnishaushalt weist nach dem momentanen Haushaltsentwurf allerdings einen **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von **- 2,712 Mio. € aus** (kamental negative Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt). Der Gesamtergebnishaushalt ist in Erträgen und Aufwendungen nicht mehr ausgeglichen und der Ressourcenverbrauch kann nicht erwirtschaftet werden.

Die **Liquidität** ist bis auf die **gesetzliche Mindestliquidität** von **rd. 1,745 Mio. € vollständig aufgebraucht** und steht in den kommenden Jahren zur **teilweisen Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung**.

Im Haushaltsentwurf sind im **Finanzhaushalt** Investitionen von rd. **24,667 Mio. €** (Vorjahr 32,879 Mio. €) veranschlagt.

Durch die massive Verschlechterung der Finanzsituation wird eine hohe Kreditneuaufnahme notwendig. Die im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der Vorjahre geforderte Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde, zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Reduzierung der überdurchschnittlich hohen Verschuldung anzustreben, kann nicht mehr erfüllt werden. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie führen zur einer Erhöhung der Verschuldung.

Die November-Steuerschätzung findet vom 10.11.-12.11.2020 in Form einer Video-Konferenz statt. Die Bekanntgabe über das Ergebnis der November-Steuerschätzung für die Kommunen erfolgt vom Ministerium für Finanzen und vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg in den darauffolgenden Tagen. Sofern es gelingt, diese wichtigen Eckdaten für unseren Haushalt rechtzeitig zu ermitteln, werden die Ergebnisse zusammen mit den bis dahin eingetretenen weiteren Ver-

änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf in Form einer Tischvorlage zur Sitzung bereitgestellt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer